

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Aufzettel-Auskunfts
dienstes: Haase-
nholz & Vogler in
Berlin, Berlin,
Blaas, Leipzig, Görlitz,
Dresden, Frankfurt
a. M., Fulda, Mainz
in Berlin, Leipzig, Wies-
baden, Frankfurt
a. M., Bremen, —
Danne & Co. in Braunsch-
weig a. S., — Fa.
Vogel in Chemnitz,
Haus, Lüttich, Bur-
gen & Co. in Bautzen.

Gefestigte Werbung
Straße 13 eingetragen
bis 10 Uhr. Dienstagab-
end bis Mittwoch 12 Uhr. So-
nababt: große Städte-
zeitung 5 bis 10 Uhr.
Der Raum eines einzelnen
politischen Zeitungsteiles
15 Thlr. Einzelblatt bis
Seite 3 Thlr.

Eine Berechnung für das
nächste Jahr ist nicht gegeben.

Wochentliche Ausgabe:
Rücklage von und unter-
schiedlichen Preisen u. We-
iteren Entfernung. Wir zur
Schriftung durch Schreib-
maschine oder Schreib-
kugel. 10 Silber Thlr.
14 Thlr. Nachdruck je
Wochen die Zahlung aus-
auf eine Dreihundert
ausweisen. Die Ep.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Nr. 87. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierrey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Freitag, 28. März 1873.

Die geehrten Leser der „Dresdner Nachrichten“ bitten wir, das Abonnement für das zweite Quartal 1873 mit 22½ Thlr. ungezäumt erneuern zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.

Sämtliche Postanstalten des deutschen Reichs und ganz Österreichs nehmen Bestellungen auf außer Blatt an. In Dresden abonnirt man einschließlich des Bringerlohs vierfährlich mit 22½ Thlr., bei den sächsischen Postanstalten mit 25 Thlr.

Expedition in Dresden, Marienstraße 13.

Politisches

„Die Arbeit ist die Quelle des Nationalwohlsstandes; der Goldregen ist kein Volksregen“ — diese Grundwahrheit tritt uns in einem sehr eindrücklichen Artikel der „B. Ztg.“ entgegen. Der großartige Milliarden-Abelashat Frankreich nichts geschadet; es fragt sich nur, was uns Deutschen der Milliardenstrom genützt hat, nützen wird. Soweit die Unsummen verwendet wurden, daß Kriegsmaterial zu ersezten und zu vervollständigen, die Verluste zu Land und Wasser wieder zu decken, die uns der Krieg gelöster hat, die Kriegsschulden zu tilgen, sind diese Milliarden nützlich und unentbehrlich; so weit sie darüber hinausgehen, würden sie schädlich auf alle unsere Verhältnisse ein. Eine wilde Neubewertung bemächtigte sich der Geister, Vertheuerung aller Lebensgenüsse wie der Arbeit war eine zweite üble Folge. Wir wollen Gott danken, wenn das lezte Goldstück von Frankreich bezahlt sein wird, daß dann kein weiteres nachkommt. Herr, halte ein mit Deinem Segen! Zu viel sind schon der Speculation, Neuerungen, was zu Leibes Nahrung und Rothurst gehört, zu billig schon das Geld. Verdienen wir uns erst das Gold durch unserer Hände Arbeit, sonst schließt sich an unsern übermäßigen Kapitalbesitz eine Verwirrung der Sitten an, deren Folgen das gesunde Blut des deutschen Volkes vergiften müssten.

Für Alles, was mit dem Militärsachen zusammenhangt, ist Geld über Geld da; für unsere Reichstagsboten fallen aber nach dem Willen des Bundesrates keine Diäten ab. Es ist unmöglich, über die Diätenfrage noch etwas Neues zu sagen; und ebenso alt ist das Widerstreben Bismarck's gegen die Diäten. Warum ist der preußische Landtag vollzählig, während sich der Reichstag kaum beschlußfähig erhält? Die Socialdemokraten schließen man doch nicht durch die Diätenlosigkeit aus, denn, wenn die von den Arbeitern erhobenen Ansprüchen nicht ausreichen, eine lange Sammelschau eines ihrer Mitglieder beim Reichstage zu ermöglichen, so besucht der Gewählte einfach den Reichstag nur periodisch. Den Berlinern aber giebt die Diätenlosigkeit ein ungewöhnliches Übergewicht über Gesamtdeutschland. Schon jetzt sitzen über 66 Berliner im Reichstage; in Zukunft werden diese Wahlkreise keinen Kandidaten finden, der für die Ausübung seines Mandats außer allen anderen Opfern noch die Aufenthaltskosten übernimmt. Die Folge wird sein, daß der Reichstag, statt Charakterköpfe aller deutschen Stämme zu verhanteln, eine Vereinigung wohlbekannter Berliner Physiognomien herstellt.

Die politischen Nachrichten aus dem Auslande sind mit Ausnahme der spanischen unerheblich. Der Telegraph berichtet ausführlich über das Anwachsen und siegreiche Vordringen der carlistischen Bewegung. Die Regierung vermag ihr in den unbestimmbaren Soldnerstaaten, die sich unter dem anmutigen Namen der „Freiwilligen der Republik“ verborgen, keine geschlossenen Pläne entgegen zu werfen. Der Minister des Auswärtigen, Castelar, eine edel angelegte republikanische Natur, erkennt mit seinen Collegen, daß zwischen der Theorie und der Praxis des Regierens ein hummelweiter Unterschied besteht und daß es notwendig ist, wenn man an der Spitze einer Verwaltung steht, konserватiv zu regieren, als man sich zutraut, wenn man als oppositioneller Deputierter die Regierung angreift. Castelar denkt daher an seinen Rücktritt. Wer wird sein Erbe sein?

Locales und Sachsisches.

Der Staatsminister v. Hriesen reiste gestern nach Berlin, um in der nächsten Zeit das Königreich Sachsen im Bundesrat zu vertreten.

Der k. k. österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Frankenstein hat bereits vor einigen Tagen einen mehrwöchigen Urlaub angetreten, und sich mit seiner Gemahlin von hier nach Wien befürchtet.

Das Mitglied der preußischen Gesandtschaft in Dresden, Fr. v. Milan, geht in gleicher Eigenschaft nach München.

Der Cultusminister Dr. v. Gerber ist von seinem Urkunde zurückgekehrt und hat gestern seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Wie wir hören, wird der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts, Geh. Rath v. Koenig in nicht zu ferner Zeit um seine Pensionierung einkommen.

Zur Genehmigung von Diäten haben nach dem „Dr. J.“ im Reichstage von sächsischen Abgeordneten gestimmt: Astermann, Dr. Giesecke, Dr. Brodhäus, Dr. Georgi, Günther und falls er überhaupt noch Besitzer des Ständenden

Hirschberg; gegen Gewährung von Diäten Graf zu Mühlster, Dr. Schwarze und Dr. Stephan. Die übrigen fehlten.

Zu einem größeren parlamentarischen Diner, welches am 25. der Reichsanziger Fürst Bismarck gab, waren neben dem Präsidium des Reichstags und vielen Abgeordneten, von sächsischen Abgeordneten auch Graf von Mühlster und Dr. Stephan mit Einladungen beehrt worden.

Der Abgeordnete Bebel hat dem Vernehmen der „B. Ztg.“ nach von Hubertusburg ein Gespräch um vorläufige Erteilung an die sächsische Regierung gerichtet, um den Sitzungen des deutschen Reichstages beizuhören zu können. Sächsische Abgeordnete nahmen an, daß ihre Regierung das Gespräch genehmigt würde, nachdem der Reichstag die Gültigkeit der Wahl Bebel's ausgesprochen habe? Die Prüfung derselben wird allerdings wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen. § 4 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 bestimmt: „Wähler zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiete jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens einem Jahre angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 3 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist.“ Von dieser Berechtigung sind nach § 3 ausgeschlossen: Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürglerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingestellt sind. Ist der Vollgenuss der staatsbürglerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die auf jedem erlangte Strafe vollstreckt oder durch Begnadung erlassen ist. — Die Abtheilung des Reichstages, welche die Wahl Bebel's zum Reichstagabgeordneten zu prüfen beauftragt ist, hat nun bei den königlich sächsischen Gerichten eine Erhebung dahin angeordnet: ob zur Zeit der stattgehabten Wahl Bebel's demselben die staatsbürglerlichen Rechte aberkannt waren, welche Überkennung der Wahl entgegen gestanden haben würde.

Nachdem die Rinderpest in Mähren erloschen ist, so werden die am 14. November v. J. gegen Mähren angeordneten Verkehrsbeschränkungen wieder aufgehoben.

Über den Abgang von 6 Expedienten des Handelsgerichts steht man uns mit, daß derselbe ohne Kündigung erfolgen konnte, da sie nicht fest angestellt waren. Sie erhielten einen Lohn von 2½ Thlr. pro Vogen, konnten aber bei diesem Darbeholne nicht bestehen. Angestellte Expedienten erhalten monatlich 15 Thlr. Seit dem Abgang jener 6 Hilfsexpedienten soll jedoch der Gehalt auf 20 Thlr. monatlich erhöht werden, exkl. des Bogenstreicholns. Eine entsprechende Erhöhung des Einkommens dieser Beamten, auf deren Gewissenhaftigkeit soviel ankommt, ist je länger je weniger ausschiebar.

Unsere Eisenbahnen sind gegenwärtig in hohem Maße mit dem Transport der nach Wien zur Weltausstellung bestimmten Gegenstände beschäftigt. Wie schwierig dieser Transport manchmal ist, das bewies dieser Tage die kolossale Schiffsschraube eines Seedampfers der größten Art, welche mittels der Leipziger Dresdner Bahn nach Wien spedit wurde. Die Schraube wog nahe an 300 Centner und war von weiterher gekommen.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten den 26. März. Nachdem verschiedene, für das allgemeine Interesse unerlässliche Registratur-Vorläufe etc. befrechen werden waren, begründete Dr. Schulz einen eindringenden Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, über die in die öffentliche Gesundheitspflege einfallenden Verhältnisse der Stadt in Bezug auf beständlichen Schulhäuser der städtischen Elementaridibus Erhebungen aufstellen zu lassen und die Resultate dem diezeitlichen Collegium baldmöglichst mitzutheilen. Er stützte sich auf ein neulich von Herrn Schuldirector Berthelt in diesem Saale gesprochenes Wort, daß die Einrichtungen mancher Schulen in gewundener Sicht viel zu wünschen übrig ließen und batte nun eine bedeutende Anzahl Fragen aufgestellt; z. B. wo die Schule liege, wie viel Alahen sie habe, wie hoch die Fenster, wie groß die Appartements seien, wie die Beleuchtung, die Heizung etc. sei. Diese Fragen alle sollten gedruckt den Schuldirectoren vorgetragen und von diesen einzeln beantwortet werden. Der Antrag stand gegen 7 Stimmen Annahme, nicht aber die Ausführung der Fragebögen. Das Collegium wählte als dritten stellvertretenden Vorstehenden während der Dauer des Reichstages Herrn Schuldirector Berthelt. Der Rechts- und Verwaltungsausschuß (Herr. Stadtr. Jungböhnen) schlug vor, bedroht Verbreiterung, Correction des weßlichen Endes der Schützenstraße den Untertan des Hauses, Schützenstraße 16, für 10,000 Thlr. à Conto des Reservefonds zu genehmigen, wozu das Collegium seine Zustimmung auspricht. — Wie berichtet neulich, daß der Stadtrath blüffend der auf 30 Ellen projektierten Verbreiterung der Ferdinandstraße da, wo sie in die Pragerstraße mündet, mit dem Grafen Herz zwar ein ganz acceptable Abkommen getroffen hatte, daß aber das andere dort im Wege stehende Gebäude von dessen Besitzer Herrn Schaufuß noch nicht gewonnen werden konnte und heute brachte der Verwaltungsausschuß (Herr. Stadtr. Hönnig) dieselbe Sache zur Sprache, da der Rat die Zustimmung des Collegiums zu seinem Vertrag mit Herrn Grafen Herz erdeten hatte. Das Gutachten des Ausschusses sprach sich gegen die Zustimmung zu dem dritten Vertrag aus, sand aber lebhaften vielseitigen Widerspruch. Die widerstreitenden Herren gaben sich alle mehr oder minder der Hoffnung hin, Herr Schaufuß werde falls er überhaupt noch Besitzer des Ständenden

Hauses sei, was aus den Acten nicht klar hervorgehe, im Interesse des allgemeinen Besitzes noch billiger finden lassen! Stadtr. Anger bedauerte hierbei lebhaft, daß die Sitzung öffentlich sei, da er — wie es hießen, über den Status causa ganz beludere Mitteilungen machen könnte und würde, d. h. in geheimer Sitzung!

Das Collegium stimmt dem Auschluß-Gutachten nicht ganz bei, sondern bestätigt, die Zustimmung zu dem Vertrag auszulegen bis zum definitiven Entschluß der Verhandlungen wegen des Hauses Ferdinandstraße 20. — Auf Vortrag desselben Ausschusses bestätigt das Collegium, dem Verkauf von der alten Diplomatenvader Straße gehörigen Areals pro Quadrat-Meter mit 20 Thlr. zuzutun und hinsichtlich der Herstellung von Lambris und Gasbeleuchtung in der Bürgerkirche die Beschaffung auszulegen, bis ein Kostenvertrag mitgegeben wird. Der Verkauf einer kommunalen Bauparzelle an der Güterbahnhofstraße wird genehmigt. Richtiglich ist auf § 104 der allgemeinen Städteordnung bezeichnet, lehnt das Collegium auch heute — zum zweiten Male — den stadtsträlichen Beschluß, daß die Straße Telegraphengebäude von den südlichen Abgängen frei zu lassen, entwischen ab. Das geht mit so vielen Sachen zwischen Rath und Stadtverordneten endlos hin und her; über diese ist z. B. auch viel geschrieben und gesprochen worden, und sie wird vielleicht jetzt noch nicht beendigt sein. Wie viel Zeit und Schreiberei könnte erfordert werden, wenn untenen Stadtverordneten-Sitzungen jedesmal wenigstens ein Matrosenmitglied bewohne — freilich ein wohlunterrichtetes; denn wie häufig kommt es vor, daß während der Debatte über einen Gegenstand sich zeigt, daß über den und jenen Punkt über den das Communicat des Rates Auskunft nicht gegeben oder den es gar nicht berichtet, der sich eben erst beim Durchsprechen der Sache als nicht unrichtig herausstellt, nun wieder erst Auskunft vom Rathe erbetteln werden muß, die das Rathesmitglied aber sofort geben und dadurch beruhigen könnte, daß das Collegium sich gleich schläft macht. In Berlin wohnen mehrere Stadträte den Stadtverordneten-Sitzungen bei — ja zeitweise, wenn wir nicht irren sogar der Bürgermeister — sie beteiligen sich natürlich nicht an der Debatte, sondern sind eben nur zur Hand um Auskünfte zu geben. — In der gleichfalls schon früher verhandelten Frage betrifft der Aufbringung des Aufwandes für Renovation der Kreuzkirche, trug Herr. Voßmann eine für das Collegium ungünstige Ministerialentscheidung vor, wobei es Verzögerung fand. Über den Anlauf des Gartenareals zur Vergrößerung des Turn- und Spielplatzes der Bürgerküche an der Glacisstraße beschloß das Collegium den vom Verkäufer verlangten Preis von 3000 Thlr. als zu hoch abzuweisen und vom Kauf abzusehen. Im Ueblichen werden auf vier Beziehungen des Finanzausbaus die Gehaltsverhältnisse einiger städtischen Beamten geregelt.

Vorvergangene Nacht hat sich in einer im englischen Viertel gelegene Baubude ein Dieb durch Erbrechung des Schlosses Eingang verschafft, und derselbst den dort aufbewahrten guten Anzug eines Maurerpelz mit dem seimigen vertauscht. Am andern Morgen entdeckte man den Diebstahl und sah die zurückgelassenen Sachen genau durch, wobei man in der Jacke eine Brieftasche entdeckte, die den Heimathscchein und sonstige Legitimationspapiere des Diebes enthielten. Nach wenig Recherchen ist es gelungen, den Dieb gestern aufzutreiben und in Gewahrsam zu bringen.

Vor einem Hause auf der Gerberstraße hatte sich vor gestern Abend einiges Publikum versammelt. Man hörte laut den Lärm aus demselben auf die Straße tönen. Später brachte ein Gendarm einen Mann heraus, der in seinem Logis Scandal mit seiner Frau gehabt hatte.

Eine Näherrin von hier wurde vorgestern Vormittag in einer Budenreihe festgehalten als sie eben ein Stück schwarze Seide im Wert von siebzehn Thalern einem dort feilhaltenden Kaufmann entwendet hatte und damit im Begriff stand sich aus dem Staube zu machen. Sie wurde einem Gendarm übergeben und hatte das Veranlagte, die gestohlene Ware nunmehr an kost in ihre Wohnung, auf die Polizei zu tragen.

Auf der Lindenstraße ist vor einigen Tagen ein brauner angestrichener, mit eisernen Achsen versehener Handwagen in der Zeit gestohlen worden, während welcher er vor einem dortigen Hause nur wenige Minuten aufsichtslos gestanden hat. Mehrere Kinder, die in der Nähe gespielt, haben gesehen, wie ein unbekannter, langer, junger Mann, der dort vorübergegangen, das Gefährt nach der Bergstraße zu weggefahren hat.

Einer Handarbeiter, welcher sich nach seiner zeitigen Mittelstellung am 10. ds. Abends am Trinitatishof zu erschienen versucht, seinen Zweck aber nicht erreicht und sich nur eine gefährliche Wunde in den Kopf beigebracht hatte — der Schuh war zum Mund hinein und hinten am oberen Theile des Halses unweit des rechten Ohres wieder herausgegangen, ist gestern früh doch noch an den Folgen dieser Verletzung im hiesigen Krankenhaus verstorben.

Ein Einbruch ist vor mehreren Tagen in einer, in der ersten Etage eines Hauses gelegenen Wohnung verübt worden. Die Thüre zum Vorhaus hat jedoch glücklichen Widerstand geleistet, daß der Dieb, seiner Vermüthung ungeachtet, in daß Logis nicht eingedrungen, sondern die Wohnung verlassen. Die Thüre zum Vorhaus hat jedoch glücklichen Widerstand geleistet, daß der Dieb, seiner Vermüthung ungeachtet, in daß Logis nicht eingedrungen, sondern die Wohnung verlassen.

Auf dem Altmarkt ist vorgestern Abend eine hie wahrs